

## RATGEBERECKE ATB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG STEUERREFORM UND AHV-FINANZIERUNG (STAF)

Im Mai dieses Jahres hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. In den Medien standen oft die steuerlichen Änderungen im Vordergrund. Die Änderungen bei der AHV wurden manchmal stiefmütterlich behandelt, obwohl diese einen grossen Teil der Erwerbstätigen betreffen.

Per 1. Januar 2020 werden die AHV/IV/EO-Beiträge bei Unselbständigerwerbenden von bisher 10,25% auf neu 10,55% der AHV-pflichtigen Lohnsumme angehoben. Wie bisher tragen die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden die Beiträge je zur Hälfte.



René Ammann, dipl. Betriebsberater SIU.

Bild: PD

Im Kanton St.Gallen werden per 1. Januar 2020 die Kinderzulagen von 200 auf 230 Franken und die Ausbildungszulagen von 250 auf 280 Franken angehoben. Zum steuerlichen Teil des Gesetzes ist schon viel geschrieben und gesagt worden. Der Termin des Inkrafttretens nähert sich. Es sei deshalb nochmals daran erinnert, dass sich die Steuerbelastung auf Dividendenausschüttungen aus Beteiligungen erhöht. Es ist deshalb prüfenswert, ob allenfalls eine Substanzdividende (Fälligkeit spätestens 31.12.2019) ausgeschüttet werden soll. Sofern die Gesellschaft prüfpflichtig ist, muss die Revisionsstelle die geplante Ausschüttung beurteilen und einen Bericht abgeben.

In vielen Kantonen treten per 1. Januar Reduktionen der Gewinnsteuersätze bei juristischen Personen in Kraft. So reduziert sich die Steuerbelastung etwa im Kanton St.Gallen von 17,4% auf 14,5% auf dem Gewinn vor Steuern. Es ist höchste Zeit zu prüfen, wie mit planerischen Massnahmen von dieser Steuerreduktion optimal profitiert werden kann. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen den Kantonen. Im Kanton Zürich etwa tritt die Senkung des Gewinnsteuersatzes für Kapitalgesellschaften erst per 1. Januar 2021 in Kraft.

**Gratishotline zum Thema:  
071 945 80 90  
Fr. 22. November, 10–12 Uhr  
Mo. 25. November, 10–12 Uhr**

Buchhaltung Steuerberatung Revision Unternehmensberatung Wirtschaftsprüfung

**VERTRAUEN  
IN DIE ERFAHRUNG**

**atb**   
ag für  
treuhand und beratung

**awp**   
ag zürcher  
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2  
ch-9523 zürcher b. wil  
fon 071 945 80 90  
fax 071 945 80 91  
info@atb.swiss info@awp.swiss  
www.atb.swiss www.awp.swiss

 Mitglied von EXPERT Suisse